

18.16

Abgeordnete Dipl.-Kffr. (FH) Elisabeth Pfurtscheller (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Meine beiden Kollegen haben als Vorredner schon ziemlich genau erklärt, worum es bei der Änderung des Luftfahrtgesetzes geht.

Kollege Willi, ich meine, man muss das wirklich ein bisschen kritisch sehen. Es will, glaube ich, keiner, dass Außenlandungen stattfinden, speziell von Hubschraubern, wenn es nicht unbedingt notwendig ist. Deswegen steht aber auch drinnen, dass es im öffentlichen Interesse sein muss. Es wird ja nicht ständig vorkommen, dass solche Einsätze von Hubschraubern notwendig sind, ohne sie vorher bewilligen lassen zu können. Das wird eher selten sein.

Außerdem haben wir noch eine Ausschussfeststellung gemacht, in der festgehalten ist, dass auch evaluiert werden soll, wie das genau abgeführt wird und was es für Auswirkungen hat. Von daher, denke ich, ist es doch eine Änderung, die im Sinne aller ist, weil es einfach manchmal Situationen gibt, die man vorher nicht bekannt geben kann oder in denen man vorher nicht sagen kann, wo jemand landet oder landen kann.

Ich glaube, es ist ein guter Mittelweg, und ich denke auch, dass das dann gut funktionieren wird. Da können wir schon alle dafür sein, wie ich meine, weil es eben hin und wieder solche Situationen gibt, gerade auch bei uns im bergigen Gebiet, wo eine schnelle Bergung von Tierkadavern oder ein Kontrollflug gemacht werden muss und man nicht diesen ganzen Behördenweg einhalten kann. Aber so etwas ist ja immer im öffentlichen Interesse, und von daher denke ich, dass man das auch vertreten kann.

Außerdem ist es so, dass die Besitzer des Grundstücks, auf dem die Landung erfolgt, nach wie vor einverstanden sein müssen und auch eine rechtliche Handhabe hätten, wenn sie sich übervorteilt fühlen würden oder damit eben nicht einverstanden wären.

Ich möchte noch ergänzen, dass wir in diesem Gesetz auch regeln, dass das Abfeuern von Feuerwerkskörpern innerhalb von Sicherheitszonen von Flughäfen erlaubt ist, wenn der Flughafen keine Betriebszeit hat. Es gibt bei uns ja sehr viele kleine Flughäfen, die irgendwann um 22 oder 23 Uhr schließen, und dann ist das Abfeuern von Feuerwerkskörpern in Zukunft erlaubt, innerhalb der Betriebszeiten aber natürlich nicht, weil das ja eine gefährliche Situation wäre.

Wir sind davon überzeugt, dass es sich bei dieser Novelle um sinnvolle Beschlüsse handelt, und zwar wirklich im Sinne der betroffenen Anrainer, der Flugsportler, der Luftfahrt und der Rettungsdienste.

Was euren Antrag betrifft, lieber Kollege Georg Willi, bezüglich der Austro Control: Das klingt natürlich alles supergut. Du hast aber vergessen, dazuzusagen, dass die Austro Control eigentlich nur 2 Prozent Gewinn einbehalten darf.

Alle anderen Gelder, die eingenommen werden oder vorher budgetiert worden sind, müssen wieder im Rahmen von Single European Sky rückerstattet werden. Auch von diesen 13 Millionen € Gewinn – das klingt natürlich sehr schön – sind keine 13 Millionen € übrig geblieben, sondern 9 Millionen € wurden wieder an die einzelnen Fluggesellschaften rückerstattet. Daher ist der Ansatz vielleicht begrüßenswert, aber einfach nicht durchführbar. – Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)*

18.20

Präsident Karlheinz Kopf: Nächster Redner: Herr Abgeordneter Ing. Klinger. – Bitte.